

II-1713 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

10.7.1968

759/A.B.  
zu 751/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky  
auf die Anfrage der Abgeordneten Kostelecky und Genossen,  
betreffend strafbare Handlungen nach dem Kartellgesetz.

-.-.-.-.-

Die mir am 17. Mai 1968 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kostelecky und Genossen, Zl. 751/J, betreffend strafbare Handlungen nach dem Kartellgesetz, beehre ich mich nach den Berichten der Oberstaatsanwaltschaften zu beantworten wie folgt:

1. Im Zeitpunkte meines Amtsantrittes als Bundesminister für Justiz waren bei den österreichischen Gerichten 16 Strafverfahren nach dem Kartellgesetz anhängig.

2. Seit meinem Amtsantritt sind bei den Anklagebehörden 27 Anzeigen wegen Verdachtes von strafbaren Handlungen nach dem Kartellgesetz eingebracht worden.

3. Von den unter 1. und 2. bezeichneten Anzeigen sind 21 durch Zurücklegung der Anzeige oder durch Einstellung der Verfahren gem. § 90 StPO. erledigt worden. 8 Verfahren befinden sich noch im Stadium des gerichtlichen Vorverfahrens.

4. In 14 Fällen ist Anklage wegen Vergehens oder wegen Übertretung nach dem Kartellgesetz erhoben worden.

5. In 3 Fällen erfolgten Freisprüche.

6. In 5 Fällen erfolgten Schultersprüche nach dem Kartellgesetz.

Zwei Verfahren sind gemäß § 422 StPO. abgebrochen worden. Über vier Anklagen haben die Gerichte noch nicht rechtskräftig entschieden.

Die Zahl der nach dem Kartellgesetz strafrechtlich verfolgten Personen beträgt ein Vielfaches der oben angeführten Ziffern. So sind erst in letzter Zeit in einem Fall gegen mehr als 60 Personen Strafanträge wegen Übertretung nach § 38 Abs. 1 lit. a Kartellgesetz gestellt, in einem anderen Fall am 30. Mai 1968 24 Angeklagte von der Anklage des Vergehens nach § 38 Abs. 1 lit. a Kartellgesetz in I. Instanz freigesprochen worden.

-.-.-.-.-